



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2020/204	15.10.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	05.11.2020				

Vertreter der Gemeinde Ostbevern in juristischen Personen und Personenvereinigungen

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

Sachdarstellung:

Für die Entsendung von Vertretern der Gemeinde Ostbevern in juristische Personen und Personenvereinigungen gilt § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse gebunden.

Nach § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den vorgenannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Gemäß § 12 Abs. 7 Landesgleichstellungsgesetz NRW sollen Gremien geschlechtspäritätisch besetzt werden.

Wie die Bestellung der Vertreter erfolgt, ergibt sich aus § 50 GO NRW:

1. Ist ein Vertreter oder neben dem Bürgermeister nur ein weiterer Vertreter zu entsenden, handelt es sich um eine Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.
2. Sind neben dem Bürgermeister zwei oder mehr Vertreter zu bestellen, ist gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden:

Haben sich die Mitglieder des Rates danach auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Mitglieder des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Verfahren von Hare-Niemeyer abgestimmt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Für folgende Gremien, in denen die Gemeinde Ostbevern Vertreter zu entsenden hat, ist nach erfolgter Wahl des Rates der Gemeinde Ostbevern eine Neubesetzung erforderlich:

1. Abwasserbetrieb TEO AöR

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Verwaltungsrat	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael	Piochowiak, Karl	Dr. König, Michael
	Horstmann, Heinz Hugo	Große Hokamp, Bernhard		
	Höggemann, Ulrich	Eisel, Peter		
	Stratmann, Werner	Neumann, Jochem		
	Läkamp, Manfred	Läkamp, Karin		

Zum 01.01.2012 wurde die Abwasserbetrieb TEO Anstalt des öffentlichen Rechts als Gesamtrechtsnachfolgerin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Abwasserbetriebes der Gemeinde Ostbevern gegründet. Gemäß § 5 der Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO AÖR“ besteht der **Verwaltungsrat** aus den Hauptverwaltungsbeamten der Träger (bei Verhinderung vertreten durch den jeweiligen Vertreter im Amt) sowie 16 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden persönliche Vertreter bestellt. Jeder Träger bestellt vier Ratsmitglieder nebst Vertretern (ebenfalls Ratsmitglieder) für den Verwaltungsrat. Diese werden jeweils von den Räten der Träger gewählt. Gemäß § 114 a Gemeindeordnung NRW endet die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates mit dem Ende der Wahlperiode oder mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist im dreijährigen Rhythmus abwechselnd der Bürgermeister der Stadt Telgte, der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel, der Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern und der Bürgermeister der Gemeinde Beelen (nacheinander). Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils der nach diesem Ablauf auf den aktuellen Vorsitz folgende Bürgermeister. Für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern Vorsitzender des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR.

2. 8 Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael		
Erweiterter Vorstand	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael	Piochowiak, Karl	Dr. König, Michael

Gemäß § 7 der Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „8 Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“ haben juristische Personen in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

Gemäß § 8 der Vereinssatzung nimmt der erweiterte Vorstand des Vereins die Aufgaben und Funktionen der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne des Landesförderprogramms VITAL.NRW wahr. Geborene Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind die 8 Bürgermeister/innen der Städte und Gemeinden Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sendenhorst, Sassenberg und Warendorf sowie der Landrat des Kreises Warendorf oder deren persönliche benannte Vertreter.

3. Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Gesellschafterversammlung		Betriebsausschuss Ostbevern	7 zu benennende Mitglieder	7 zu benennende Vertreter
Geschäftsführer	Annen, Wolfgang Busch-Lütke Westhues, Christoph (gleichberechtigte GF)		Piochowiak, Karl Busch-Lütke Westhues, Christoph (gleichberechtigte GF)	

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH fungieren die Mitglieder des Werksausschusses (neu: Betriebsausschusses) als Vertreter der Gemeinde Ostbevern in der **Gesellschafterversammlung**.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung eines neuen Betriebsausschusses entbehrlich (siehe auch Sitzungsvorlage 2020/203), da die bisherigen Aufgaben des Betriebsausschusses im Rahmen der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes TEO AöR ggf. auch vom Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen werden könnten. Insofern bedarf es in diesem Fall der Bildung einer Gesellschafterversammlung für die Belange der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft. Vorstellbar wäre die Besetzung eines 7-köpfigen Gremiums, das in entsprechender Anwendung des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer folgende denkbare Konstellation haben könnte: 3 Mitglieder von der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und jeweils ein Mitglied der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Sollte es zur Gründung einer Gesellschafterversammlung kommen, müsste in einem weiteren Schritt § 5 des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung sowie des Rates angepasst werden.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft einen oder mehrere **Geschäftsführer**. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Derzeit sind Herr Wolfgang Annen sowie Herr Christoph Busch-Lütke Westhues zu gleichberechtigten Geschäftsführern der BBO bestimmt. Die Verwaltung schlägt vor, dass künftig neben Herrn Christoph Busch-Lütke Westhues Bürgermeister Karl Piochowiak die Geschäftsführung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH wahrnimmt.

Die Bestellung der Geschäftsführer ist Aufgabe der Gesellschafterversammlung. Insofern bedarf dieser im Rat gefasste Beschluss auch der Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung.

4. Euregio

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Zweckverbandsversammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael		

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im Jahr 2015 den Beitritt der Gemeinde Ostbevern zum öffentlich-rechtlichen Zweckverband Euregio beschlossen. Gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes Euregio bestimmt sich die Anzahl der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung nach der Höhe der Mitgliedsbeiträge, wobei dieser vom Kreis Warendorf übernommen wird. Die Gemeinde Ostbevern entsendet dementsprechend ein Mitglied in die Zweckverbandsversammlung. Wählbar sind Mitglieder des Gemeinderates sowie Dienstkräfte der Mitgliedskommunen.

5. Förderverein der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael		

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im Jahr 2018 den Beitritt der Gemeinde Ostbevern zum Förderverein der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege beschlossen. Gemäß § 8 der Satzung des Fördervereins setzt sich die Mitgliederversammlung aus Mitgliedern und Ehrenmitgliedern zusammen. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Jede juristische Person oder Personenvereinigung wird jeweils als ein Mitglied gezählt.

6. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (gfw)

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Gesellschafter- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael	Piochowiak, Karl	Dr. König, Michael
	Hermanns, Hubertus	Everwin, Bernhard		

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der gfw hat jeder Gesellschafter das Recht, zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

7. Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael	Piochowiak, Karl	Dr. König Michael
	Everwin, Bernhard	Niedermeier, Claudia		
	Korthorst, Anne	Große Hokamp, André		
	Stork, Annette	Hermanns, Hubertus		
	Schepers, Andreas	Breuer, Mathilde		
	Zumhasch, Heinz-Josef	Steinkat, Susanne		
	Stöcker, Uwe	Beiers, Anja		
	Krieger, Claudia	Läkamp, Manfred		

Gemäß § 6 der Satzung des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. entsendet die Gemeinde Ostbevern acht Mitglieder in die **Mitgliederversammlung**. Weitere drei Mitglieder entsendet die Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius. Jeweils ein Mitglied entsenden die Evgl. Kirchengemeinde und die Vollversammlung der Besucher des Kinder- und Jugendzentrums. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu benennen. Mitglieder, die vom Rat benannt sind, werden grundsätzlich für die Dauer der Kommunalwahlperiode entsandt.

Der **Vorstand** besteht aus dem Vorsitzendem, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und dem jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern als Geschäftsführer. Die Wahl des Vorsitzenden sowie des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden obliegt der Mitgliederversammlung. Der Vorstand wird gemäß § 7 der Satzung grundsätzlich für die Dauer einer Kommunalwahlperiode gewählt. Die Wahlen zum Vorstand finden auf der ersten Mitgliederversammlung nach einer Kommunalwahl statt. Die 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden kommen aus den Reihen der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius und der Evgl. Kirchengemeinde.

8. Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Stiftungs- ausschuss	Annen, Wolfgang	<i>Die Benennung von Vertretern ist nach der Satzung ausgeschlossen.</i>	Piochowiak; Karl	<i>Die Benennung von Vertretern ist nach der Satzung ausgeschlossen.</i>
	Niedermeier, Claudia			
	Schepers, Andreas			
	Lammerding, Bernadette			
	Ludwig, Willy			

Gemäß § 10 der Satzung der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf wird für den Kreis Warendorf sowie die anderen Gewährsträrgemeinden der (ehemaligen) Sparkasse Warendorf jeweils ein Stiftungsausschuss gebildet. Der Stiftungsausschuss hat die Aufgabe, den Stiftungsvorstand aus ihrer Sachkenntnis über die einzelnen Gewährsträrgemeinden heraus bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Sie empfehlen dem Vorstand geeignete Förderprojekte und schlagen die Höhe der Zuwendung vor.

Der Stiftungsausschuss besteht aus

- dem Bürgermeister der jeweiligen Gebietskörperschaft
- einem Vorstandsmitglied der Sparkasse
- dem Filialdirektor bzw. -leiter der Sparkasse der jeweiligen Gemeinde
- bis zu vier weiteren vom Verwaltungsrat der Sparkasse zu wählenden Mitgliedern, die aus der Mitte der Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes stammen oder in künstlerischen und wissenschaftlichen Fragen sachkundiger Bürger der Gewährsträrgemeinden sind.

Der Vorsitzende des Stiftungsausschusses ist der Bürgermeister der Gemeinde. Im Verhinderungsfall wird er durch das Vorstandsmitglied der Sparkasse vertreten.

Die vom Verwaltungsrat zu wählenden weiteren Mitglieder sollten von der Gemeinde vorgeschlagen werden und könnten nach Ansicht der Verwaltung

- die/der von der Gemeinde in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland bestellte Vertreter/in,
- die/der Vorsitzende des gemeindlichen Ausschusses, der sich mit kulturellen Angelegenheiten befasst (derzeit Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss) sowie
- die/der Vorsitzende des Kulturforums Ostbevern
- die/der Vorsitzende von OK Ostbevern Kultur

sein.

9. Münsterland e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael		

10. Netzwerk Innenstadt NRW

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael		

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im Jahr 2016 den Beitritt der Gemeinde Ostbevern zum Netzwerk Innenstadt NRW beschlossen. Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Netzwerkes Innenstadt NRW besteht die Mitgliederversammlung aus allen Mitgliedern des Netzwerkes. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

11. Ostbevern Touristik e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael		

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins Ostbevern Touristik e. V. hat jedes Mitglied eine Stimme. Insofern sind für die **Mitgliederversammlung** ein Mitglied und ein Vertreter zu bestimmen.

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, dem 1. und 2. Stellvertreter, drei Beisitzern und dem **Geschäftsführer**. Die laufenden Geschäfte des Vereins werden in den ersten drei Jahren nach der Gründung des Vereins durch den Gemeindedirektor (neu: Bürgermeister) oder einen von ihm Beauftragten wahrgenommen. Der Mitgliederversammlung ist es unbenommen, selbst einen Geschäftsführer zu bestimmen. Herr Piochowiak wurde in der Mitgliederversammlung am 1. Oktober 2020 zum Geschäftsführer gewählt.

12. Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael	Piochowiak, Karl	Dr. König, Michael
	Läkamp, Karin	Gebühr, Gabriele		
Vorstand	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael		
Beirat	Läkamp, Karin	Gebühr, Gabriele		

Gemäß § 5 der Satzung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. besteht die **Mitgliederversammlung** aus je zwei Vertretern der ordentlichen Mitglieder, wobei jedes Mitglied je angefangene 10.000 Einwohner eine Stimme und der Kreis Warendorf insgesamt 12 Stimmen hat.

Gemäß § 7 der Satzung besteht der **Vorstand** aus je einer/m Vertreter/in der ordentlichen Mitglieder, der/dem vom Kreistag entsandten Vertreter/in und der/m Vorsitzenden des Beirates. Da im Vorstand die Beschlüsse der Mitgliederversammlung (z. B. Haushaltsplan) vorbereitet werden und weitere wichtige Entscheidungen (z. B. Bestellung des Schulleiters) getroffen werden, ist in der vergangenen Wahlperiode der Bürgermeister bzw. sein Vertreter in den Vorstand entsandt worden.

Gemäß § 9 der Satzung besteht der **Beirat** aus 18 Mitgliedern, von denen je ein Mitglied von den einzelnen Mitgliedsgemeinden und je ein weiteres Mitglied von den Mitgliedsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner entsandt wird. Außerdem gehören dem Beirat die/der Vorsitzende des Fördervereins und die Schulräte an. Der Beirat, dem nach Möglichkeit nur Mitglieder angehören sollen, die über Fachkenntnisse verfügen, unterstützt und den berät den Vorstand und den Leiter der Musikschule in musikalischen und pädagogischen Fragen.

13. Sparkasse Münsterland Ost

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Verbands- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael	Piochowiak, Karl	Dr. König, Michael
	Niedermeier, Claudia	Everwin, Bernhard		
Beirat	Annen, Wolfgang	<i>Die Benennung eines Vertreters ist ausgeschlos- sen.</i>	Piochowiak, Karl	<i>Die Benennung eines Vertreters ist ausgeschlos- sen.</i>

Gemäß § 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes besteht die **Verbandsversammlung** aus insgesamt 73 Vertretern der Verbandsmitglieder aus Münster sowie dem Kreis Warendorf. Die Gemeinde Ostbevern entsendet zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Vertreter der Gemeinde Ostbevern erhalten jeweils eine Stimme und werden vom Rat für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verbandmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen, der bei Verhinderung des Vertreters dessen Aufgaben wahrnimmt.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat zur Förderung des Kontaktes zu den öffentlichen Verwaltungen einen **Beirat** gebildet, der den Vorstand der Sparkasse aus seiner Sachkenntnis über die einzelnen Gewährsträgergemeinden heraus bei seiner Geschäftsführung berät und unterstützt sowie den Kontakt der Sparkasse zur Bevölkerung und Wirtschaft vertieft. Mitglieder des Beirates sind die (Ober-)Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie der Landrat des Kreises Warendorf. Eine Stellvertretung der Beiratsmitglieder ist ausgeschlossen.

14. Stadtregion Münster

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Beirat	Hermanns, Hubertus	1. Hollmann, Sebastian		
	Eisel, Peters	2. Everwin, Bernhard		
	Neumann, Jochem	3. Lutz, Simone		
		4. Lunkebein, Ulrich 5. Läkamp, Manfred		

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat Ende 2019 die Festigung und Vertiefung der stadtreionalen Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster befürwortet und einem entsprechenden stadtreionalen Kontrakt zugestimmt. Die strategische Steuerung obliegt den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen. Ein Lenkungskreis der Bürgermeisterrunde übernimmt die operative Steuerung der Zusammenarbeit. Die politische Steuerung durch die Räte der 12 Städte und Gemeinden erfolgt durch stadtreionale Rätetreffen, die den direkten Dialog und Austausch unter Ratsmitgliedern gemeindeübergreifend ermöglichen. Die Kommunen der Stadtregion haben sich auf die Gründung eines **Beirates** verständigt, der in einer arbeitsfähigen Struktur unterhalb der Rätetreffen die stadtreionale Meinungsbildung unterstützt. Er eröffnet im Vorfeld der politischen Entscheidungen Raum für notwendige Erörterungen unter den Entscheidungsträgern. Seitens der Stadt Münster werden sieben Beisitzer/innen und seitens der Umlandgemeinden werden jeweils drei Beisitzer/innen in den Beirat entsendet, wobei empfohlen wurde, bei der Entscheidung über die Entsendung ein möglichst großes Spektrum der Parteien zu berücksichtigen, um auch kleinen Parteien eine Mitwirkung im Beirat zu eröffnen. Ende 2019 wurden bei der Benennung der Vertreter keine persönlichen Vertreter benannt.

15. Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Aufsichtsrat	Annen, Wolfgang	<i>Die Benennung von Vertretern sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor.</i>		<i>Die Benennung von Vertretern sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor.</i>
	Füssel, Michael			
Gesellschafterversammlung	Annen, Wolfgang		Piochowiak, Karl	

Bis zur Kommunalwahl 2020 konnten zwei Vertreter seitens der Gemeinde Ostbevern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG entsendet werden. Der im Rahmen der Fusion der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG und der Energieversorgung Oelde GmbH im Juli 2018 geschlossene Konsortialvertrag sieht nun in § 3 Ziffer 4 vor, dass nach der Kommunalwahl im Jahr 2020 der **Aufsichtsrat** aus

- fünf von dem Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH, entsprechend dem Vorschlag der Stadt Oelde entsandten Mitgliedern, darunter die/der jeweilige Bürgermeister/in
- vier von der Stadt Ennigerloh entsandten Mitgliedern, darunter die/der jeweilige Bürgermeister/in der Stadt Ennigerloh,
- drei von der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH entsprechend dem Vorschlag der Stadt Telgte entsandten Mitgliedern, darunter die/der jeweilige Bürgermeister/in der Stadt Telgte,

- einem von der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH entsprechend dem Vorschlag der Gemeinde Ostbevern entsandten Mitglied (sofern dies nicht der/die jeweilige Bürgermeister/in der Gemeinde Ostbevern sein sollte, kann diese/r zusätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teilnehmen),
- der/dem von der Stadt Drensteinfurt entsandten jeweiligen Bürgermeister/in der Stadt Drensteinfurt
- der/dem von der Stadt Sendenhorst entsandten jeweiligen Bürgermeister/in der Stadt Sendenhorst
- drei von der Thüga entsandten Mitgliedern,
- zwei von der Innogy SE entsandten Mitgliedern und
- einer/m von der gesamten Belegschaft gewählten Arbeitnehmervertreter/in ohne Stimmrecht

besteht.

Folglich gibt es hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrates zwei Alternativen:

- Eine vom Rat vorgeschlagene Person (z. B. Ratsmitglied) wird entsendet. Der Bürgermeister kann dann zusätzlich beratend an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen
- Der Bürgermeister wird entsendet. Eine weitere Person aus Ostbevern kann dann nicht an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen.

Die Amtsdauer des Aufsichtsrats endet jeweils mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode der Stadt- und Gemeinderäte der beteiligten Kommunen. Eine Benennung von Vertretern sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann sein Stimmrecht durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Aufsichtsratsmitglied übertragen.

Entsprechend § 11 des Gesellschaftsvertrages werden in der **Gesellschafterversammlung**

- die Städte Ennigerloh, Drensteinfurt und Sendenhorst durch ihre/n jeweiligen Bürgermeister/in,
- die Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH durch die/den Bürgermeister/in der Stadt Telgte,
- die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH durch die/den Bürgermeister/in der Gemeinde Ostbevern,
- die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH durch die/der Bürgermeister/in der Stadt Oelde und
- die Thüga und die innogy SE durch einen jeweils hierzu Bevollmächtigten

vertreten.

Die Benennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor. Jeder Kommanditist kann sich bei der Beschlussfassung durch einen anderen Kommanditisten vertreten lassen.

16. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael	Piochowiak, Karl	Dr. König, Michael
	Hermanns, Hubertus	Löckener, August		
	Breuer, Mathilde	Lunkebein, Ulrich		
	Erpenbeck, Wilhelm	Eisel, Peter		

Gemäß § 8 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen stellen ordentliche Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weiteren angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Ostbevern stellt somit vier Mitglieder in der Mitgliederversammlung.

17. Startbahn Ostbevern e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael		

Gemäß § 7 der Satzung des Vereins Startbahn Ostbevern hat jedes Mitglied eine Stimme. Eine juristische Person übt ihr Stimmrecht durch eine/n persönlich bestimmte/n Vertreter/in aus.

18. Volkshochschule Warendorf

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Zweck- verbands- versammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael	Piochowiak, Karl	Dr. König, Michael
	Lunkebein, Ulrich	Dilling, Karin		

Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den von den Verbandsmitgliedern entsandten Vertretern. Die Zahl der zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl und zwar entfallen auf je angefangene 15.000 Einwohner 2 Vertreter. Demzufolge entsenden nach gegenwärtigem Stand die Stadt Warendorf 6 Vertreter, die Stadt Telgte 4 Vertreter und die Stadt Sassenberg sowie die Gemeinen Beelen, Everswinkel und Ostbevern jeweils 2 Vertreter. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Vertretung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt.

19. Wasser- und Bodenverband

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitglieder- versammlung	Möllenbeck, Elmar	Everwin, Bernhard		
Ausschuss	Möllenbeck, Elmar	Everwin, Bernhard		
Vorstand	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael	Piochowiak, Karl	Dr. König, Michael

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern ist die Gemeinde Ostbevern Mitglied des Verbandes anstelle der Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet und hat insofern einen Vertreter in die **Mitglieder-
versammlung** zu entsenden.

Der **Ausschuss** besteht gemäß § 8 der Satzung aus 11 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Das auf die Mitgliedergruppe des § 5 Abs. 1 Ziffer 2 entfallende Ausschussmitglied wird von der Gemeinde Ostbevern benannt und berufen. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein.

Der **Verbandsvorstand** besteht gemäß § 13 der Satzung aus 7 Mitgliedern, hiervon entfällt auf die Gemeinde Ostbevern 1 Vorstandsmitglied. Für jedes Vorstandsmitglied kann ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden.

Ebenfalls sind gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung die Eigentümer von Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren (Erschwerer), Mitglied des Verbandes. Die Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung sowie den Ausschuss für die sog. Erschwerer obliegt nicht mehr der Gemeinde Ostbevern, sondern dem Abwasserbetrieb TEO AÖR als Rechtsnachfolger des Abwasserwerkes nach erfolgter Abstimmung mit den weiteren im Gemeindegebiet gelegenen Erschwerern.

20. Westfalen-Initiative e. V.

Gremium	Mitglied alt	Vertreter alt	Mitglied neu	Vertreter neu
Mitgliederversammlung	Annen, Wolfgang	Dr. König, Michael		

21. Weitere Mitgliedschaften

Die Gemeinde Ostbevern ist Mitglied in einer Reihe von weiteren Institutionen (z. B. Partnerschaft Ndaba-Ostbevern, Förderverein Storchenhof Loburg, Creditreform, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Kreisgeschichts- sowie Kreiskunstverein, Fachverbände in den Bereichen Personal, Umwelt, Touristik, Feuerwehr, Landwirtschaft, Standesamts- und Kassenwesen).

Die Mitgliedsrechte wurden in der Vergangenheit – soweit erforderlich und geboten – vom Bürgermeister bzw. einer/einem von ihm beauftragten Mitarbeiter/in wahrgenommen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
